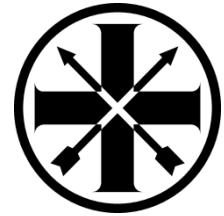




Ausschreibung

zum
54. Diözesanprinzenschießen
und
45. Diözesanschülerprinzenschießen



des Diözesanverbandes Paderborn in St. Meinolf Schöning Bezirksverband Paderborn-Land

am Sonntag, 27. Mai 2018

1. Das 54. Diözesanprinzenschießen und das 45. Diözesanschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Paderborn – findet am Sonntag, 27. Mai 2018 im Rahmen des Diözesanschießens des BdSJ in St. Meinolf Schöning statt.
Zur Teilnahme sind die Bezirksprinzen und die Bezirksschülerprinzen des Jahres 2018 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten der Bezirksverbände mit mehr als **10 Bruderschaften** berechtigt. Die Teilnahme ehemaliger Diözesanschülerprinzen am Diözesanschülerprinzenschießen und ehemaliger Diözesanprinzen am Diözesanprinzenschießen ist ausgeschlossen. Ebenso ist nach Erreichen der Bundeswürde die Teilnahme bei zukünftigen Diözesanwettbewerben in der betreffenden Klasse ausgeschlossen.
2. Altersefordernis für die Teilnehmer:
 - am Diözesanprinzenschießen Jahrgang 1994 bis 2001.
 - am Diözesanschülerprinzenschießen Jahrgang 2002 und jünger.Für alle Teilnehmer, die nach dem 27. Mai 2000 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die nach dem 27. Mai 2006 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.
3. Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum

Meldeschluss, 11. Mai

(die Übergabe der Meldebögen sollte optimaler Weise direkt auf den Bezirksjungschützentagen stattfinden!!!)

an den Diözesanschießmeister oder an die Diözesangeschäftsstelle. **Gleichzeitig ist für jeden gemeldeten Prinzen bzw. Schülerprinzen die Startgebühr von 5,00 € an den BdSJ Diözesanverband, IBAN DE79 4726 0307 0018 3708 00 BIC GENODEM1BKC bei der Bank für Kirche und Caritas zu entrichten.** Sollte der angegebene Betrag zum Zeitpunkt der Wettkämpfe noch nicht auf dem Konto des BdSJ Diözesanverbandes eingegangen sein, wird eine doppelte Startgebühr vor Ort erhoben.

Wer den Meldeschluss nicht einhalten kann, muss dies schriftlich an die Diözesangeschäftsstelle und an den Diözesanschießmeister melden.

Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden nicht berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen.

4. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjungschützenmeister verantwortlich. Er ist gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn der Schießwettkämpfe.
Die technische Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister oder einer von ihm benannten Person.
5. Bedingungen für das Diözesanprinzenschießen und das Diözesanschülerprinzenschießen:
 - a) Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b) Entfernung: 10 Meter
 - c) Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
 - d) Anschlag Diözesanschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO
 - e) Anschlag Diözesanprinzenschießen: stehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BspO.

- f) Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
- g) Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanschülerprinzenschießen/ Diözesanprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
- h) Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk** vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen aus Sicherheitsgründen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) sind nicht gestattet.
- i) Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.
- j) Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
- k) Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.
6. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
7. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten; Begleitpersonen haben den Anweisungen der Schießaufsicht unverzüglich Folge zu leisten.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugenschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen darüber an andere Personen gelangen.

Der Diözesanjugenschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt:

- Diözesanprinz/-prinzessin und die 7 Nächstplatzierten, die sich für das Bundesprinzenschießen qualifiziert haben.
- Diözesanschülerprinz/-prinzessin und die 7 Nächstplatzierten, die sich für das Bundesschülerprinzenschießen qualifiziert haben.

Für die zu Ehrenden besteht Anwesenheitspflicht, ansonsten werden jeweils die Nächstplatzierten geehrt. Die Ergebnisliste wird im Internet veröffentlicht.

Die Wettkampfscheiben erhalten die Teilnehmer gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gemachten Ausgabestelle. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden 4 Wochen in der Diözesangeschäftsstelle aufbewahrt und dann vernichtet.



Hendrik Hillebrand
Diözesanjugenschützenmeister



Franz Heinrichsmeier
Diözesanschießmeister